



Eingliederungsbilanz 2019 Eckpunkte

Vorbemerkungen

Nach § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch III (SGB III) erstellt jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine Eingliederungsbilanz. Mit dieser Eingliederungsbilanz wird Transparenz hergestellt, wie die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt, welche Personengruppen gefördert wurden und wie wirksam die Förderung war.

Die Steuerungslogik der BA richtet das Handeln der Agenturen in der Arbeitsförderung an den Zielstellungen Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit aus. Die zu erzielenden Wirkungen vereinbaren die Agenturen für Arbeit im Rahmen eines Planungs- und Zielvereinbarungsprozesses mit den Regionaldirektionen auf Grundlage der von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Rahmendaten. Die Agenturen für Arbeit planen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Arbeitsmarktbedingungen, durch welchen Instrumentenmix und in welcher Dimensionierung die Integrationserfolge und die Kosten der Integration weiter optimiert werden können.

Die Gesamtausgaben und die Anteile der einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung geben Auskünfte über die arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung.

Die Bilanzergebnisse werden in vier Hauptkategorien eingeteilt und dargestellt:

- ❖ Aktivierung und berufliche Eingliederung (insbesondere Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, vermittlungsunterstützende Leistungen)
- ❖ Berufswahl und Berufsausbildung (insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung, ausbildungsbegleitende Hilfen)
- ❖ Berufliche Weiterbildung
- ❖ Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss).

Aussagen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen im jeweiligen Geschäftsjahr ergänzen die Eingliederungsbilanz und geben wichtige Hinweise zur wirksamen und nachhaltigen Ausrichtung des für das Jahr aufgestellten Geschäftsplanes.

Der Gesetzgeber sieht in der Aufnahme einer Beschäftigung oder der Beendigung der Arbeitslosigkeit nach Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zentrale Indikatoren für die Wirksamkeit der jeweiligen Förderungsmaßnahmen. In der Eingliederungsbilanz wird die sogenannte Eingliederungsquote ausgewiesen. Die Eingliederungsquote wird definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Maßnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

Die Daten der vorliegenden Eingliederungsbilanz erläutern die erreichten Geschäftsergebnisse der Agentur für Arbeit Heide für das Jahr 2019.

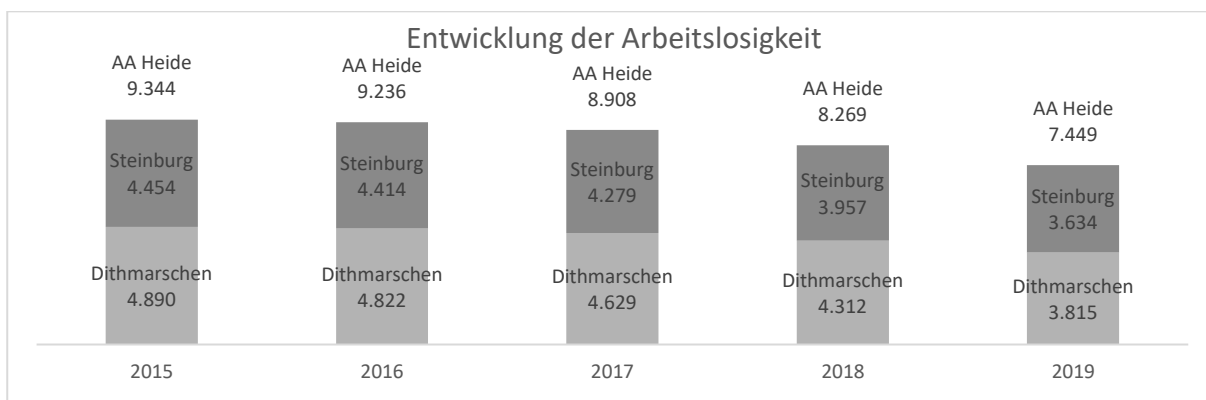
Arbeitsmarktentwicklung

Der Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Heide wird durch kleinst- und mittelständische Betriebe geprägt, in denen über 80 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Baugewerbe beschäftigt sind. Darüber hinaus befindet sich im Agenturbezirk mit dem ChemCoastPark Brunsbüttel das größte Industriegebiet Schleswig-Holsteins.

Vor allem in Dithmarschen führt einerseits das Gastgewerbe und andererseits die immer noch prägende Landwirtschaft zu einem erheblichen Saisoneffekt, der in Schleswig-Holstein eine große Saisonspanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Beschäftigungsstand ausweist und einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Bewegungen am Arbeitsmarkt nimmt.

Diese im Gesamtblick differenzierte, kleinteilige Struktur trägt dazu bei, dass der regionale Arbeitsmarkt auf nationale und internationale Entwicklungen eher mittelbar reagiert und sich sowohl negative wie auch positive Ausschläge nur in abgeschwächter Form und zeitverzögert auswirken.

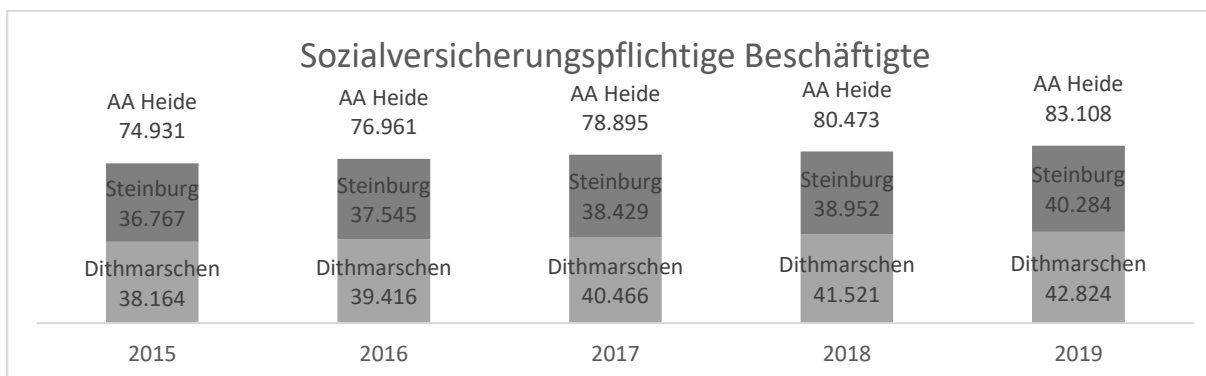
Der Bezirk der AA Heide konnte in einer längerfristigen Betrachtung an der insgesamt positiven Arbeitsmarktentwicklung teilhaben. Die Arbeitslosigkeit (Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt) wurde in den letzten 5 Jahren von 2015 bis 2019 deutlich um 20,3 % reduziert. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen (durchschnittlicher monatlicher Bestand) ging im Laufe des Jahres 2019 im Agenturbezirk um 820 Personen auf 7.449 Personen zurück (Kreis Dithmarschen: -497 Personen auf 3.815, Kreis Steinburg: -323 Personen auf 3.634).



Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2019 im Agenturbezirk bei 5,3 % und damit um 0,6%-Punkte unter dem Vorjahr (Kreis Dithmarschen: 5,5 %, Kreis Steinburg: 5,1 %). Im Juni 2019 erreichte die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk mit 5,0% einen historischen Tiefstand.

Im Rechtskreis SGB III zählten wir im Durchschnitt 2.582 Arbeitslose (VJ: 2.911) im Agenturbezirk Heide. Die Arbeitslosenquote für diesen Rechtskreis betrug im Jahreschnitt 1,8 % (2018: 2,1 %).

Gleichzeitig konnte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB am Arbeitsort) seit 2015 um 8.177 auf 83.108 Beschäftigte (Stand Ende 2019) (+10,9 %) aufgebaut werden. Dabei verlief die Entwicklung im Kreis Dithmarschen (+12,2 %) positiver als im Kreis Steinburg (+9,6 %) dar.



Aufgrund der soliden Konjunktorentwicklung im Jahr 2019, verbunden mit einer weiterhin guten Nachfrage haben die Unternehmen weiterhin Mitarbeiter im großem Umfang gesucht. Die Stellenmeldungen im Jahr 2019 lagen mit einer Zahl von 5.525 um 1,6 % erneut über dem Vorjahr. Die stärkste Nachfrage gab es aus dem Gesundheits- und Sozialwesen (879 Stellenzugänge), dem Handel (760) und der Arbeitnehmerüberlassung (727).

Der weiterhin relativ hohen Zahl der gemeldeten Stellen insgesamt stehen zunehmend Stellenbesetzungsschwierigkeiten gegenüber. Die Vakanzzeiten der Stellen lagen im Dezember 2019 bei durchschnittlich 207 Tagen (Dezember 2018: 192).

Ausbildungsmarkt

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt standen im Berichtsjahr 2018/2019 den 1.904 gemeldeten Berufsausbildungsstellen (-5,0% zum Vorjahr) 2.020 Bewerber (+ 5,4 %) gegenüber, die eine Berufsausbildung anstrebten. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht um -18 auf 1.932 Abschlüsse zurück.

Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung

Für sämtliche Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit hat die Agentur für Arbeit Heide im vergangenen Jahr rund 13,6 Mio. € investiert (2018: 12,4 Mio. €).

Für den Eingliederungstitel 2019 (als wesentlicher Teil der Ermessensleistungen) wurden für den Arbeitsmarkt und den Ausbildungsmarkt insgesamt 14,5 Mio. € bereitgestellt. Eingesetzt wurden 11,4 Mio. € oder rund 78,5 % (2018: Verbrauch 10,3 Mio. € oder 75,2 %). Alle geplanten Förderaktivitäten wurden umgesetzt.

Die Arbeitsmarktmittel wurden 2019 gegenüber der agenturinternen Planung zu 87,2 % (2018: 88,5 %) ausgeschöpft.

Für die Berufswahl und Berufsausbildungs-Maßnahmen wurden 3,8 Mio. € im Jahr 2019 ausgegeben, im Vorjahr wurden 4,0 Mio. € eingesetzt. Die Ausgabenquote lag 2019 bei 61% (2018: 64%). Zur Risikominimierung müssen jährlich mehr Mittel vorgehalten als später benötigt werden, da im ungünstigen Fall bei den außerbetrieblichen Maßnahmen der Wechsel in die Betriebe nicht klappt und die außerbetrieblichen Maßnahmen bis zum Ausbildungsabschluss ausfinanziert werden müssten.

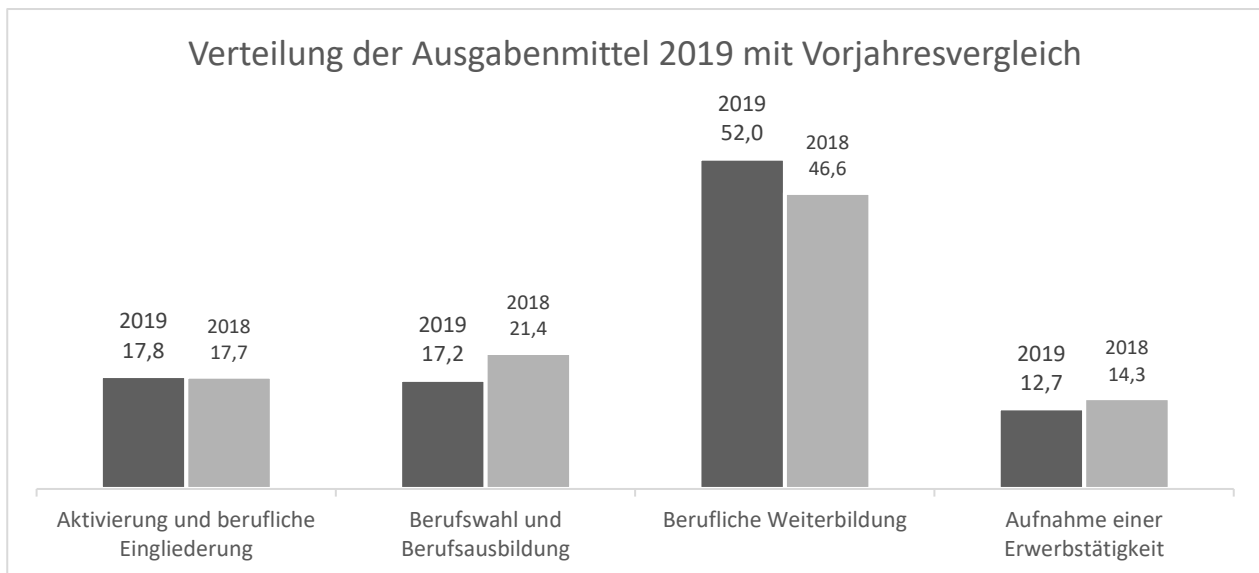
Angestrebt wird ein jährlicher Verbrauch von ca. 90 %, was aber bei den Ausbildungsmarktmitteln wie aufgezeigt nur mit Risiken möglich wäre. Gewisse Finanzspielräume werden bei der Planung berücksichtigt um ggf. unvorhergesehene Arbeitsmarktaktivitäten finanzieren zu können.

Von den Gesamtausgaben entfielen 6,1 Mio.€ (2018: 5,0 Mio.€) auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung (inklusive Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter in Unternehmen). Die Agentur hat in diesem Bereich bewusst einen Schwerpunkt gelegt um einerseits die Rahmenbedingungen der Kundinnen und Kunden für eine schnellere Arbeitsaufnahme zu verbessern und andererseits dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Trotz sinkender Kundenzahlen gelang es die Zahl, der mit Weiterbildungsmaßnahmen geförderten Kunden, im Vergleich zum Vorjahr erneut zu steigern (2019: 1.083; 2018: 1.052).

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Eingliederungszuschuss oder Gründungszuschuss) wurde mit insgesamt 1,5 Mio. € gefördert (2018: 1,5 Mio. €). Davon entfielen 0,6 Mio. € auf die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss). Dies macht 5,7 % der gesamten Förderleistungen aus. Insgesamt wurde diese Leistung im Jahr 2019 von 61 Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen (2018: 74).

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z. B. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber oder vermittlungsunterstützende Leistungen im Bereich Reha) wurden 2,1 Mio. € (2018: 1,3 Mio. €) investiert.

Die Anteile an der Förderung verteilen sich im Jahr 2019 wie folgt:



Eingliederungsquoten

Die Eingliederungsquote (EQ) gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich sechs Monate nach Maßnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befanden.

Die Eingliederungsquoten in ausgewählten Bereichen für das Jahr 2019 (Stand: März 2020) stellen sich wie folgt dar:

- ❖ Förderung der beruflichen Weiterbildung: 65,7 % (2018: 65,1 %)
- ❖ Eingliederungszuschuss: 82,2 % (2018: 86,3 %)
- ❖ Einstiegsqualifizierung: 73,4 % (2018: 66,7 %)

Bei den Maßnahmen nach § 45 SGB III wird eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Insgesamt wurde eine Eingliederungsquote von 66,4 % erreicht (2018: 56,9 %).

Bei den „MAG“, also den Praktika bei Arbeitgebern, ergab sich eine Quote von 73,7 % (2018: 73,0 %), bei „MAT“, also Schulungen bei einem Bildungsträger, betrug der Wert 53,8 % (2018: 33,7 %).

Fazit

Der Instrumentenmix hat sich bewährt. In fast zwei Dritteln des Maßnahmeeinsatzes hat die Maßnahme- und Teilnehmerauswahl zum Erfolg geführt, d.h. dass sich diese ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkret zu 66,1 % sechs Monate nach Maßnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befanden.

Besonders wirksam sind Praktika bei Arbeitgebern (MAG), die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die finanzielle Unterstützung bei der Einstellung von nicht passgenauen Bewerbern (Eingliederungszuschuss). Im Vergleich zu den Vorjahren, konnte auch die Eingliederungsquote bei den Aktivierungsmaßnahmen bei einem Bildungsträger deutlich gesteigert werden.

Die Agentur Heide hatte in 2019 auf dem Arbeitsmarkt im Schleswig-Holstein-Vergleich der Agenturen mit 25,4 % die zweithöchste Förderintensität (Relation aller Maßnahmeeintritte zum Kundenpotenzial des Jahres) erzielt.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt führte zu einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit. So sank der durchschnittliche monatliche Bestand an Arbeitslosen im Agenturbezirk Heide (beide Rechtskreise) von 2018 auf 2019 von 8.269 um 9,9 % auf 7.449 Personen.